

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.03.2014

Beschlussantrag Nr. : 025-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.03.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	26.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Innenentwicklung im OT Bitterfeld, Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Innenentwicklung im Ortsteil Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Februar 2014.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Innenentwicklung als Satzung in Kraft.

Begründung:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt. Nunmehr kann der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Abschluss des Verfahrens befinden und die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1/2009 "Am Brehnaer Überbau/Ostseite" der Innenentwicklung im Ortsteil Bitterfeld beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, PlanZVO, BauOLSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss-Nr. 172-2009 vom 13.08.2009

Beschluss-Nr. 175-2009 vom 13.08.2009

Beschluss-Nr. 164-2010 vom 04.08.2010

Beschluss-Nr. 024-2014 vom 02.04.2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: Die Kosten i. H. v. 7.378,00 € brutto entfallen, entsprechend den erbrachten Leistungsphasen, auf mehrere Jahresscheiben.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **025-2014**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung, Teil A und B

Anlage 2 Begründung